

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
30.04.2025	6	0	3349	07.02.02.01

Sanierung Lätternweg, Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Am 18. September 2023 bewilligte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit für die Planung der Sanierung Lätternweg zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse von Fr. 17'000.00. Der Kredit wurde für die Erstellung des Bauprojekts inkl. Submission verwendet.

Auf der Grundlage der Projektierung und der Kostenschätzung der beauftragten Ingenieurfirma bewilligte der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. April 2024 einen Verpflichtungskredit für die Bauausführung von Fr. 460'000.00.

Bereits bei der Offertöffnung konnte von einer deutlichen Unterschreitung des bewilligten Kredits ausgegangen werden. Das günstigste Angebot betrug knapp die Hälfte des bewilligten Kredits für die Ausführung. Die Differenz zwischen dem preisgünstigsten und dem teuersten Angebot machte Fr. 106'649.00 aus. In der Folge wurden die Angebote vertieft geprüft und der Zuschlag erteilt.

Im Rahmen des Sanierungsprojekts wurde der Deckbelag des Lätternwegs über die ganze Strassenfläche abgefräst und neu eingebaut. Dabei wurden die normativ maximal zulässigen Anteile von Recyclingasphalt verwendet. Bei der Asphaltarmierung¹ konnte wegen des guten Zustands der Tragschicht auf eine flächendeckende Armierung verzichtet werden. Wo nötig, wurden Risse und Fugen lokal mit einem Netz (Gridsal Patch) überbrückt. Die Arbeiten konnten während der rund vierwöchigen Bauzeit im August 2024 realisiert werden.

Die im Projekt vorgesehene Verschiebung der drei Parkplätze bei der Liegenschaft Lätternweg 32 auf die andere Strassenseite hat sich bewährt. Die Anordnung wirkt sich temporeduzierend aus und verhindert ein Überfahren des Trottoirs, wenn Fahrzeuge parkiert sind.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

Abrechnung

Kreditgenehmigung

GR	Projektkredit vom 18.09.2023	Fr.	17'000.00
GGR	Verpflichtungskredit vom 24.04.2024	Fr.	460'000.00
Total		Fr.	<u>477'000.00</u>

¹ Schwachstellen in der Tragschicht werden vor dem Deckbelagseinbau mit einem beschichteten Glasfasergitter überklebt, um die Nutzungsdauer der Strasse zu verlängern.

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
<i>Beträge in Fr.</i>	<i>inkl. MWST</i>	<i>inkl. MWST</i>	<i>inkl. MWST</i>	<i>inkl. MWST</i>
Ingenieurhonorar	29'500.00	29'147.65	27'846.65	-1'653.35
Baumeisterarbeiten	395'500.00	179'400.00	178'208.43	-217'291.57
Neben- und Wiederherstellungsarbeiten	10'500.00	362.40	362.40	-10'137.60
Reserve / Unvorhergesehenes	41'500.00	0.00	0.00	-41'500.00
Total inkl. MWST	477'000.00	208'910.05	206'417.48	-270'582.52
Total gemäss Fibu-Konto			206'417.48	

Begründung der Minder-/Mehrkosten

Ingenieurhonorar *Minderkosten Fr. 1'653.35*

Die Arbeiten wurden nach Aufwand abgerechnet und das Kostendach nicht ausgeschöpft.

Baumeisterarbeiten *Minderkosten Fr. 217'291.57*

Die Kosten wurden vom beauftragten Ingenieurbüro deutlich zu hoch eingeschätzt. Das äusserst kostengünstige Angebot, welches den Zuschlag erhielt, vergrösserte die Differenz zum Kredit noch einmal wesentlich. Bei der Ausführung konnten mit der reduzierten Asphaltarmierung weitere Kosten eingespart werden.

Neben- und Wiederherstellungsarbeiten *Minderkosten Fr. 10'137.60*

Entgegen den Erfahrungen aus bisherigen Projekten waren keine vorgängigen Vermessungsarbeiten nötig. Die Sanierung konnte über die ganze Fläche innerhalb des Bestands abgewickelt werden. Somit waren im Nachgang auch keine Anpassungen an der amtlichen Vermessung erforderlich und es mussten keine Wiederherstellungsarbeiten in den angrenzenden Parzellen erbracht werden. Die eingesetzten Mittel wurden für die Parkplatzmarkierungen und die Baustellenplakate benötigt.

Reserve / Unvorhergesehenes *Minderkosten Fr. 41'500.00*

Die Mittel für Reserve und Unvorhergesehenes wurden nicht benötigt.

Subventionen oder Beiträge Dritter

Die Entschädigung von Fr. 73'596.00 (Konto 6150.6350.30) für die mit der Strassensanierung zur Ausführung gelangenden Deckbelagsarbeiten wurde der Wärmeverbund Zollikofen AG per 21. November 2023 in Rechnung gestellt und ging per valuta 20. Dezember 2023 ein.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 270'582.52 (-56.7 %) zugestimmt.

Antrag Gemeinderat

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 206'417.48 und einer Unterschreitung von Fr. 270'582.52 wird zur Kenntnis genommen (Konto 6150.5010.30).

Zollikofen, 31. März 2025

Zuständigkeiten:

Departement: Tiefbau, Ver- und Entsorgung
Sachbearbeiter/-in: Samuel Scherler